

## pinnau.strom nachtspeicher

Preise ab dem 01.02.2020

Für Stromlieferungen ausschließlich zum Betrieb von Wärmespeichern  
Dieses Produkt ist nur im Netzgebiet Pinneberg (PLZ 25421) erhältlich.

<b>Grundpreis</b> Euro/Jahr <sup>2</sup>	<b>46,05 netto</b>	<b>54,80 brutto<sup>1</sup></b>
Arbeitspreis Ct/kWh	18,82 netto	22,40 brutto <sup>1</sup>
Schaltgerät Euro/Jahr	16,00 netto	19,04 brutto <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer (Rundungsdifferenzen möglich).

<sup>2</sup>Bei Einsatz folgender Messeinrichtungen erhöht sich der Grundpreis (Stadtwerke Pinneberg GmbH als Messstellenbetreiber\*): moderne Messeinrichtung (mME): zusätzlich netto 4,18 (Euro/Jahr) / brutto<sup>1</sup> 4,97 (Euro/Jahr); Stromwandler: zusätzlich netto 37,00 (Euro/Jahr) / brutto<sup>1</sup> 44,03 (Euro/Jahr); intelligente Messsysteme (iMSys): der Grundpreis ändert sich im gleichen Maß, wie der Preis (der jeweiligen Verbrauchsgruppe) eines iMSys vom veröffentlichten Preis des Messstellenbetreibers von einem konventionellen Zähler abweicht. \*Bei abweichendem Messstellenbetreiber gelten dessen Preise.

Alle Preise haben ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung neuer Preise.

Im Zeitpunkt des Vertragsschlusses enthält der Arbeitspreis folgende Belastungen:

Netto-Preis in ct/kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten	0,007 ct
Offshore Haftungsumlage	0,416 ct
§ 19 StromNEV-Umlage	0,358 ct
KWK-Umlage	0,226 ct
EEG-Umlage	6,756 ct
Stromsteuer	2,050 ct
Konzessionsabgabe	0,610 ct
<b>Summe der Belastungen insgesamt</b>	<b>10,423 ct</b>

1. Die Stadtwerke Pinneberg GmbH verpflichtet sich, dem Kunden elektrische Energie für den Betrieb von Wärmespeichern zu den Bedingungen dieses Vertrages zu liefern. Die Verwendung der nach diesem Vertrag gelieferten elektrischen Energie (Heizstrom) für andere Zwecke ist ausgeschlossen. Die Kündigung des Vertrags ist mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende, bei Umzug mit einer Frist von 14 Tagen möglich. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Eine Preisanpassung, die nicht Folge einer gesetzlichen Maßnahme ist, muss dem Kunden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten entweder schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitgeteilt werden, wobei der Kunde dann das Recht hat, das Vertragsverhältnis fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung schriftlich zu kündigen.

2. Die Stadtwerke Pinneberg GmbH stellt den Heizstrom täglich 8 Stunden innerhalb der Schwachlastzeiten (NT) zwischen 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr zur Verfügung. Die Begrenzung der Energieentnahmezeiten erfolgt durch ein Schaltgerät.

3. Dieses Produkt der Stadtwerke Pinneberg GmbH ist nur im Postleitzahlengebiet Pinneberg: 25421 erhältlich.

4. Der Vertrag tritt erst mit dem in der Vertragsbestätigung durch die Stadtwerke Pinneberg GmbH genannten Datum in Kraft. Voraussetzung ist außerdem die Zustimmung des zuständigen Netzbetreibers.

Im Übrigen gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV vom Oktober 2006) sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden) der Stadtwerke Pinneberg GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung, sowie die technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke.

Diese Bedingungen können auch bei der Stadtwerke Pinneberg GmbH, Am Hafen 67, 25421 Pinneberg angefordert bzw. eingesehen werden und stehen im Internet unter [www.stadtwerke-pinneberg.de](http://www.stadtwerke-pinneberg.de) zum Download bereit.